

# Antrag auf Exmatrikulation



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

## ABGABEFRIST

- ⇒ für eine Exmatrikulation mit Ablauf Sommersemester = 30.09.  
⇒ für eine Exmatrikulation mit Ablauf Wintersemester = 31.03.

Bitte senden Sie den Antrag an:

Technische Universität Darmstadt  
Dezernat II B  
Referat Studierendenservice

Nachname (bitte leserlich schreiben!)

Vorname

E-Mail (bitte immer angeben)

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Straße, Hausnummer, ggf. Zimmer-Nr. (nur bei Änderung)

Ergänzung zur Anschrift (c/o)

Postleitzahl

Wohnort

## Postanschrift:

Karolinenplatz 5  
64289 Darmstadt

## E-Mail:

studierendenservice@tu-darmstadt.de

## Telefon-Servicezeiten:

Mo.-Do.: 10.00 - 15.30 Uhr  
Fr.: 10:00 - 12.30 Uhr

Tel. +49 (0) 6151/16 - 26 999  
Fax +49 (0) 6151/16 - 28 246

HIERMIT BEANTRAGE ICH DIE EXMATRIKULATION/MATRIKELNUMMER →

- zum Ablauf Sommersemester 20\_\_\_\_ (30.09.)  auf eigenen ausdrücklichen Wunsch zum  
 zum Ablauf Wintersemester 20\_\_\_\_/\_\_\_\_ (31.03.)  \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ (nicht rückwirkend)

ICH BEANTRAGE DIE EXMATRIKULATION AUS FOLGENDEM GRUND (FREIWILLIGE ANGABE ZU STATISTISCHEN ZWECKEN)

- Beendigung des Studiums nach abgeschlossener Prüfung  Antritt Freiwilligendienst  
 Hochschulwechsel an eine andere Universität  Aufgabe oder Unterbrechung des Studiums  
 Austauschprogramm beendet (Austausch - und Kooperationsstudierende)  Hochschulwechsel an eine Fachhochschule/Duale Hochschule  
 Wechsel von Promotion (Einschreibung) zu Promotion (Registrierung) (bitte stellen Sie über TUCaN eine neue Bewerbung zur Promotions-Registrierung)

Ich habe den Semester- und Verwaltungskostenbeitrag für das nächste Semester bereits gezahlt und meine Studienunterlagen für das nächste Semester bereits erhalten.

- Für die Rückerstattung geben Sie bitte unbedingt Ihre Bankverbindung an (Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen).  
Bitte beachten Sie, dass eine Rückerstattung nur mit Rückgabe des Studenausweises vorgenommen wird. Wenn nicht alle Unterlagen vollständig **zusammen mit dem Antrag** eingereicht werden, erfolgt keine Rückerstattung des Semester- und Verwaltungskostenbeitrags. **Es erfolgt kein gesonderter Bescheid.**

Name und Ort der Bank (nur in Deutschland)

Kontoinhaber

IBAN (22-stellig)

BIC

ICH VERSICHERE, den entsprechenden Drittstellen (z.B. BAföG-Amt, Kindergeldstelle...) mitzuteilen, dass mein Studierendenstatus nicht mehr zutreffend ist.

MIR IST BEKANNT: Ein begonnenes Prüfungsverfahren wird durch die Exmatrikulation nicht beendet. Die **Prüfungsfristen laufen weiter**. Der Ablauf der Fristen führt zum endgültigen Nichtbestehen der Gesamtprüfung. Sollten Sie zu Prüfungen angemeldet sein, müssen Sie sich abmelden. Nichterscheinen wird wie unentschuldigtes Fehlen bewertet. Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Studienbüro.

Bei einer vorzeitigen Exmatrikulation auf eigenen ausdrücklichen Wunsch, verliert das Semesterticket mit dem Tag der Exmatrikulation seine Gültigkeit. Der Missbrauch des Semestertickets ist strafbar.

DATUM

UNTERSCHRIFT   
(bei unter 18-Jährigen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

wird von der TU DA (Studsek) ausgefüllt:  Unterl. fehlen → Antr. abgelehnt |  Unterl. vollst. (liegen d. Antr. bei), Exma am \_\_\_\_\_, bearbeitet \_\_\_\_\_

wird von der TU DA (Beitrag) ausgefüllt: \_\_\_\_\_ €, zurück am \_\_\_\_\_, bearbeitet \_\_\_\_\_

Die Daten werden zur Aktualisierung der Studierendendatei verwendet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist § 6 Abs.1 lit. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. m. § 14 der Hessischen Immatrikulationsverordnung (HImVO). Informationen des/der Datenschutzbeauftragten der TU Darmstadt erhalten Sie unter [www.tu-darmstadt.de/datenschutz](http://www.tu-darmstadt.de/datenschutz).